

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2024/060**

**Abteilung 140 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel  
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:  
Datum: 24.07.2024

**Finanzzwischenbericht 2024**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	15.07.2024
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	15.07.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	15.07.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	15.07.2024
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

**ANLAGEN**

Sitzungsvorlage GR/2024/060 mit allen Anlagen

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergänzende Ausführungen:

<u>Ampel</u>	<u>Begründung</u>
	Auf den Abschnitt 3.4 Zusammenfassung und Ausblick wird verwiesen.

## **ANTRAG**

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2024, wie in der Sitzungsvorlage GR/2024/060 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Verwaltung hat gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenüber dem Gemeinderat eine unterjährige Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Im nachfolgenden Bericht wird die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 fortgeschriebene finanzielle Situation des städtischen Haushalts zum 31. Mai 2024 dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke und des Städtischen Wohnbaus ist nicht Bestandteil des Berichts.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **1. Informationen zur Mai-Steuerschätzung**

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden steigen voraussichtlich im Jahr 2024 um 2,8 Prozent auf 145,8 Milliarden Euro (Herbst-Steuerschätzung: Anstieg um 4,8 Prozent auf 145,9 Milliarden Euro), im Jahr 2025 um 4,7 Prozent (Herbst-Steuerschätzung: 6,0 Prozent) und im Jahr 2026 um 4,5 Prozent (Herbst-Steuerschätzung: 4,4 Prozent). In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum von 4,0 Prozent auf 3,6 Prozent.

Der realwirtschaftliche Verlauf fällt wiederum schwächer aus als in der vorangegangenen Steuerschätzung angenommen. Dies führt bei den meisten Steuerarten zu einer Absenkung der Einnahmeerwartungen. Eine Ausnahme stellt insbesondere die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse dar.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Herbst 2023 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden trotz abgesenkter Wachstumsraten im Jahr 2024 auf dem nahezu gleichen Niveau; in den beiden darauffolgenden Jahren liegen sie jeweils circa zwei Milliarden Euro niedriger als bislang prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung deutlich geringere Einnahmen zu erwarten.

**Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit praktisch stagnieren. In vielen Städten wird das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr sinken.**

Für die Stadt Kirchheim unter Teck ergeben sich gegenüber der Doppelhaushaltsplanung 24/25 Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen von 0,4 Millionen Euro. Das Gewerbesteueraufkommen für 2024 liegt momentan um 1,3 Millionen Euro unter dem Planansatz (32,3 Millionen Euro). Ansonsten ergeben sich aus der Mai-Steuersteuerschätzung für 2024 nur marginale Veränderungen. Die Orientierungsdaten für die Jahre 2025 ff liegen momentan noch nicht vor.

### **2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2023**

Wie bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 24/25 (Sitzungsvorlage GR/2023/152) prognostiziert, hat sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich verbessert. Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2023 beläuft sich auf +6,3 Millionen Euro (Plan: -12,4 Millionen Euro/ Prognose Doppelhaushalt 24/25 +4,4 Millionen Euro).

Auf der Ertragsseite können Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 16,7 Millionen Euro verzeichnet werden. Ein Großteil dieser Verbesserung geht auf die Gewerbesteuerentwicklung zurück. Im Geschäftsjahr konnte ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 42,3 Millionen Euro erzielt werden. Der ursprüngliche Planansatz von 29,0 Millionen Euro konnte damit um 13,3 Millionen Euro übertroffen werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch beachtet werden, dass aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs ein Großteil von einmaligen Mehrerträgen in Form von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem Versatz von zwei Jahren wieder abfließen. Darüber hinaus wurde der Planansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+0,9 Millionen Euro), Vergnügungssteuer (+0,5 Millionen Euro) sowie im Bereich Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+0,9 Millionen Euro) übertroffen. Außerdem konnten durch kurzfristige Geldanlagen Zinserträge von rund 0,6 Millionen Euro erzielt werden.

Auf der Aufwandsseite wird im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses mit Minderaufwendungen von rund 2,1 Millionen Euro gerechnet. Die Bildung einer Rückstellung für die FAG- und Kreisumlage im Jahr 2023 für das Jahr 2025 führt zu einem Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Planung von 2,5 Millionen Euro. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich verbesserte Steuerentwicklung im Jahr 2023. Aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 1,0 Millionen Euro. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen beim Personal (-2,2 Millionen Euro), bei der Kreisumlage (-1,8 Millionen Euro), bei den Zuweisungen an Zweckverbände, verbundene Unternehmen und Zuschüsse an übrige Bereiche (-1,0 Millionen Euro), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (-0,2 Millionen Euro) sowie Zinsaufwendungen an Kreditinstitute durch entfallende Kreditaufnahmen (-0,3 Millionen Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beläuft sich im Geschäftsjahr auf rund 25,0 Millionen Euro. Im Finanzhaushalt 2023 wurden insgesamt 49,3 Millionen Euro für investive Auszahlungen bereitgestellt. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 36,7 Millionen Euro standen insgesamt 86,0 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen sind die bereitgestellten Finanzmittel nicht wie geplant abgeflossen. Als Konsequenz mussten 33,8 Millionen Euro im Rahmen von Ermächtigungsüberträgen (investiv) nach 2024 übertragen werden.

Die liquiden Eigenmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2023 betragen rund 52,7 Millionen Euro, wovon 34,0 Millionen Euro bereits mit Ermächtigungsüberträgen (investiv und konsumtiv) belegt und weitere 10,8 Millionen Euro Anfang 2024 abgeflossen sind bzw. noch zu zahlende Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe zu Lasten des Jahres 2023 abfließen werden. Somit beträgt zum Jahresende die rechnerisch verfügbare Liquidität rund 7,8 Millionen Euro (Doppelhaushalt 24/25 20,2 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 16,0 Millionen Euro ergibt sich gegenüber der Doppelhaushaltsplanung 24/25 eine Verbesserung von ca. 3,6 Millionen Euro.

### **3. Verlauf des Haushaltsjahres 2024**

In dem nachfolgenden Bericht wird die aktuelle, haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31. Mai 2024 dargestellt. Der Gemeinderat hat am 06. Dezember 2023 den Doppelhaushalt 24/25 GR/2023/151) beschlossen. Mit Erlass vom 29. April 2024 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt.

#### **3.1 Ergebnishaushalt**

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen/Hochrechnungen wird ein ordentliches Ergebnis von rund -7,7 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024 prognostiziert. Das entspricht einer Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung von rund 0,2 Millionen Euro.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Nr	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Prognose 2024	Vergleich +) Mehr -) Weniger
		EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	78.945.173	78.341.864	-603.309
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	41.271.647	41.054.833	-216.814
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.407.372	1.407.372	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.667.883	14.433.883	-234.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416.380	1.416.380	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.830.753	1.915.453	84.700
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	115.912	656.712	540.800
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	620.625	620.625	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.706.556	4.406.556	-300.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>144.982.301</b>	<b>144.253.678</b>	<b>-728.623</b>
12	- Personalaufwendungen	-47.793.577	-46.493.577	-1.300.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.768.124	-29.768.124	0
14	- Abschreibungen	-10.469.130	-10.469.130	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-588.200	-97.200	-491.000
16	- Transferaufwendungen	-61.844.053	-62.100.203	256.150
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.403.455	-3.026.455	623.000
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-152.866.539</b>	<b>151.954.689</b>	<b>-911.850</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.884.238</b>	<b>-7.701.011</b>	<b>-183.227</b>

### 3.1.1 Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbsteuer	-1.300.000 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	423.029 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-42.538 Euro
Vergnügungssteuer	355.000 Euro
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-38.800 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>-603.309 Euro</b>

Aktuell beläuft sich das **Gewerbesteueraufkommen** (Stand 31.05.2023) auf 31,0 Millionen Euro und bewegt sich damit um 1,3 Millionen Euro unter dem Planansatz von 32,3 Millionen Euro. Die weitere Entwicklung ist schwer planbar.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2024 fällt auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der Abschlusszahlung für 2023, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, um rund 0,4 Millionen Euro höher aus.

Bei den Zuweisungen über den **Familienleistungsausgleich** ist durch die Mai-Steuerschätzung mit einem Rückgang in Höhe von 38.800 Euro im Vergleich zum Planansatz zu rechnen. Ebenso muss beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit Mindererträgen von rund 42.500 Euro geplant werden.

Der Planansatz der **Vergnügungssteuer** für 2024 in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro kann vermutlich durch ein verstärktes Aufkommen und durch die Duldung von zwei Spielhallen im Jahr 2024 um 355.000 Euro überschritten werden.

### **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

Schlüsselzuweisungen vom Land	- 404.011 Euro
Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	187.197 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>-216.814 Euro</b>

Aufgrund eines Rückgangs des zur Berechnung der Zuweisungen im Zusammenhang mit dem FAG maßgeblichen Grundkopfbetrags für 2024 von 1.670 Euro auf 1.661 Euro und des Pro-Kopf-Betrags bei der Investitionspauschale auf 117 Euro je Einwohner (Stand Haushaltsplan 120 Euro/Einwohner) muss auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung mit Mindererträgen bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land** gemäß § 5 FAG geplant werden.

Die **Zuweisung des Landes** im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 b, c FAG ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder in der Stadt und landesweit, dem Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Diese Daten lagen zum Doppelhaushalt 24/25 nicht vollständig vor. Es ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von rund 50.000 Euro.

Bei den Sachkostenbeiträgen je Schüler nach § 17 FAG wird der Planansatz mit vermutlich 15.000 Euro unterschritten.

Im Gegenzug können über die Förderprogramme „Zusatzmittel IT-Administration DigitalPakt Schule (128.497 Euro) und „Quali.KiTa-PIA-SPA-Förderung-VwV“ (23.700 Euro) nicht eingeplante Mittel entgegengenommen werden.

### **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**

Die Erstellung von **Kostenersatzbescheiden für Feuerwehreinsätze** durch die Verwaltung steht teilweise ab dem Jahr 2021 aus. Aktuell wird mit einer Unterschreitung des Planansatzes um 70.000 Euro gerechnet (Planansatz 130.000 Euro für Kostenersatzbescheide aus 2024).

Bei den **Parkgebühren** für oberirdische Parkplätze ergeben sich voraussichtliche Mindereinnahmen von 164.000 Euro bei einem Planansatz von 370.000 Euro. Eine zügige Umsetzung der im Dezember beschlossenen Parkgebührenerhöhung (Sivo GR/2023/160) könnte die prognostizierten Mindereinnahmen noch zu geringen Teilen reduzieren. Für die Parkgebührenerhöhung wurden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 85.000 Euro eingeplant.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Aufgrund der konnexitätsrechtlichen Ausgleichsverpflichtung der kommunalen Mehraufwendungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes erhält die Stadt Kirchheim für das Jahr 2023 einen Betrag von 84.700 Euro.

## Zinsen und ähnliche Erträge

Durch die vorhandene positive Liquidität kann kontinuierlich nach kurzfristigen Geldanlagen Ausschau gehalten werden. Aktuell laufen noch zwei Geldanlagen bis Mitte September mit einem Volumen von 15,0 Millionen Euro.

Für das Jahr 2024 ergeben sich durch die Zinsentwicklung bereits sichere Zinseinnahmen von 540.800 Euro.

## Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich Bußgelder werden Mindererträge von 300.000 Euro erwartet. Dies ist auf einen größeren Personalausfall über mehrere Monate dieses Jahres (oft nur zwei anstatt vier Mitarbeitende) und technischen Problemen an diversen Anlagen, die deshalb außer Betrieb waren oder noch nicht in Betrieb genommen werden konnten, zurückzuführen.

### 3.1.2 Aufwendungen

#### Personalaufwendungen

Auf Grundlage der jüngsten Hochrechnung ist der mit dem Haushalt 2024 bereitgestellte Ansatz für die Personalaufwendungen ausreichend bzw. wird voraussichtlich um 1,3 Millionen Euro unterschritten.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Nach aktuellem Stand ist aufgrund des prognostizierten Mittelab-/zuflusses eine Kreditaufnahme von 10,0 Millionen Euro notwendig. Die eingeplanten Kreditzinsen von 585.700 Euro für eine Kreditermächtigung von 31,0 Millionen Euro (16,0 Millionen aus 2023 und 15,0 Millionen aus 2024) reduzieren sich vermutlich auf 94.700 Euro.

#### Transferaufwendungen

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, ...	2.035.955 Euro
Gewerbesteuerumlage	-28.067 Euro
Allgemeine Umlagen an das Land	2.482 Euro
Zuführung zur Rückstellung FAG-/ Kreisumlage	-620.448 Euro
Kreisumlage	- 1.181.772 Euro
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	48.000 Euro
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>256.150 Euro</b>

Die Verlustausgleiche des Bäderbetriebs aus 2023 (Planansatz 1.395.200 Euro) und des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau aus 2023 (Planansatz 276.755 Euro) sind noch ausstehend und werden deshalb ins Haushaltsjahr 2024 verbucht.

Im Haushaltsjahr 2024 wird von Seiten des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau mit einem um 364.000 Euro größerem Verlustausgleich kalkuliert (Planansatz 1.989.000 Euro).

Aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens muss eine entsprechend niedrigere **Gewerbesteuerumlage** abgeführt werden. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 28.067 Euro.

Grundlage für die Berechnung der **Finanzausgleichsumlage** ist das Steueraufkommen von vor zwei Jahren und der Grundkopfbetrag für 2024. Durch den geringeren Grundkopfbetrag im Vergleich zur Planung im Doppelhaushalt ist mit einem marginalen Mehraufwand von ca. 2.482 Euro zu rechnen.

Im Haushalt führen einmalige Steuermehreinnahmen, aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs, mit einem Versatz von zwei Jahren zu steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen. Um die Belastungen/Schwankungen zwischen den Jahren auszugleichen, werden Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst. Nach aktuellem Stand weichen die gebildeten/ aufgelösten **Rückstellungen** in 2024 mit -620.448 Euro vom Planansatz ab.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 24/25 musste noch von einem höheren Hebesatz der **Kreisumlage** (33,0 Prozent) ausgegangen werden. Im Nachgang wurde der Umlagesatz für 2024 vom Kreistag auf 31,5 Prozent festgelegt. Somit sinkt der Aufwand im Vergleich zur Planung um ca. 1,18 Millionen Euro.

Die Umlage an den Zweckverband Gutachterausschuss Landkreis Esslingen erhöht sich nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2024 um 48.000 Euro (Planansatz 190.000 Euro)

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für die Abwicklung/ Vermittlung der spanischen Fachkräfte über eine Firma sind außerplanmäßige Ausgaben von rund 70.000 Euro entstanden.

Durch die Ausweitung von Zusatzleistungen für die Mitarbeitenden soll zur Attraktivierung der Stadt Kirchheim unter Teck als Arbeitgeberin beigetragen werden. Es entstehen hierfür außerplanmäßige Ausgaben von 90.000 Euro.

Der Planansatz von 190.000 Euro für Stellenausschreibungen kann auch in diesem Jahr nicht gehalten werden. Es wird von Kosten in Höhe von 420.000 Euro ausgegangen.

### **3.2 Investitionen**

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen des voraussichtlichen Mittelabflusses in 2024 für Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende dargestellt. Bedingt durch eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, Verzögerungen bei Vergaben durch teilweise notwendig werdende Mehrfachausschreibungen, verzögerte Schlussrechnungen bei verschiedenen größeren Vorhaben und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit von Projekten wurden aus dem Jahr 2023 insgesamt 33,8 Millionen Euro (davon 25,0 Millionen Euro für Baumaßnahmen) als Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2024 übertragen. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2024 mit 47,7 Millionen Euro stehen für das Haushaltsjahr 2024 Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 72,7 Millionen Euro zur Verfügung. Als Vergleich die Mittelabflüsse für Baumaßnahmen der letzten Jahre:

	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro	13,76 Mio.	16,16 Mio.	14,16 Mio.	14,96 Mio.	22,92 Mio.

Die oben aufgeführten Punkte und ein verspäteter Haushaltserlass vom 29.04.24 werden deshalb auch in diesem Jahr nicht zu dem geplanten Mittelabfluss führen. Im aktuellen Jahr zeichnet sich im Vergleich der Vorjahre zwar ein höherer Mittelabfluss ab, allerdings werden die hohen Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit übertroffen.

Nr.	Gesamtfinanzhauhalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel 2024	Prognose Mittelzu- bzw. abfluss	Vergleich (+) Mehr (-) Weniger	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.244.377	0	10.244.377	9.312.987	-931.390
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	976.000	0	976.000	751.000	-225.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25.267.430	0	25.267.430	23.774.146	-1.493.284
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	13.533	0	13.533	13.533	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.330.000	0	2.330.000	127.173	-2.202.827
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>38.831.340</b>	<b>0</b>	<b>38.831.340</b>	<b>33.978.839</b>	<b>-4.852.501</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.360.000	-6.773.894	-9.133.894	-9.042.910	-90.985
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.731.488	-25.032.937	-72.764.425	-52.288.190	-20.476.235
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.150.295	-1.678.802	-2.829.097	-2.265.651	-563.446
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-12.115.000	0	-12.115.000	-12.115.000	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-743.916	0	-743.916	-683.916	-60.000
29	-	Auszahlungen für Erwerb immat. Vermögensgegenstände	-594.712	-271.911	-866.623	-836.623	-30.000
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-64.695.411</b>	<b>-33.757.544</b>	<b>-98.452.955</b>	<b>-77.232.290</b>	<b>21.220.665</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.864.071</b>	<b>-33.757.544</b>	<b>-59.621.615</b>	<b>-43.253.451</b>	<b>16.368.164</b>

### 3.2.1 Einzahlungen

#### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - 931.390 Euro**

Die in 2024 eingeplanten Zuschüsse von 187.000 Euro für die Sanierung des Rasenplatzes und Laufbahn Stadion sowie 180.000 Euro für die KW-Schule Inklusion verschieben sich nach 2025.

Des Weiteren verschieben sich weitere Zuschüsse, für die weniger als 150.000 Euro zu erwarten sind, in die folgenden Haushaltsjahre bzw. es werden gar keine Zuschüsse mehr erwartet.

#### **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten -225.000 Euro**

Die Umlegung des Kanals im Bereich Kornhaus wird nicht wie geplant durchgeführt. Derzeit laufen Planungen, wie die Abwasseranschlüsse in einer neuen Trasse an den Bestandskanal angeschlossen werden können. Resultierend entfallen Kosten und im Gegenzug auch die Erstattungen vom Sachgebiet Hochbau.

#### **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen - 1.493.284 Euro**

Grundstücksverkäufe des Gewerbegebiets Bohnau Süd und Haldenschule haben sich vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben. Allerdings verschieben sich wertmäßig höhere Grundstückserlöse – insbesondere Schafhof IVa – in das Haushaltsjahr 2025.

#### **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit -2.202.827 Euro**

Die Verbuchung der Kosten für die Anschlussunterbringung am Güterbahnhof Kirchheim erfolgte im Haushaltsjahr 2023 im städtischen Haushalt. Die Abwicklung der Maßnahme ist in diesem Jahr an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck (SWK) übergegangen. Für eine gesamtheitliche Abbildung der Maßnahme in der Bilanz des SWK müssen die angefallenen Kosten im städtischen Haushalt vom SWK beglichen werden. Aufgrund der Verzögerung der

Maßnahme und demzufolge geringeren Kosten in 2023 bleiben die Einzahlungen vom SWK deutlich unterhalb des Planansatzes.

### 3.2.2 Auszahlungen

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** **-90.985 Euro**  
Eventuell werden nicht die kompletten bereitgestellten Mittel für Grunderwerbe benötigt.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen** **-20.476.235 Euro**  
Nachfolgend werden alle Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen von den bereitgestellten Mitteln mehr als 500.000 Euro voraussichtlich nicht abfließen werden.

#### Hochbaubaumaßnahmen

- Generalsanierung Technisches Zentrum 3,5 Millionen Euro
- Generalsanierung LUG Bauteile C+D 0,7 Millionen Euro
- Kindergartenneubau Tannenbergstraße 1,7 Millionen Euro
- EM-Sporthalle Brandschutz, Sananierung Dach/Duschen 0,6 Millionen Euro

#### Tiefbaumaßnahmen

- Kanalisation und Straßensanierung Freiwaldau 2,4 Millionen Euro
- Breitband „Weiße Flecken“ 4,2 Millionen Euro

#### Sonstige Baumaßnahmen

- Lokale HWS-Maßnahmen am Jauchertbach 0,6 Millionen Euro

**Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen** **-563.446 Euro**  
Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Beschaffung des TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim Abt. Stadtmitte verschiebt sich nach 2025 oder 2026. Darüber hinaus verschieben sich teilweise kleinere Anschaffungen ins Folgejahr.

**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** **-60.000 Euro**  
Es kommt zu marginalen Minderauszahlungen.

**Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen** **-30.000 Euro**  
Es kommt zu marginalen Minderauszahlungen.

### 3.3 Liquidität und Kredite

Entsprechend der prognostizierten Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie der Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die liquiden Eigenmittel.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt
		2024 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023	24.353.866
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	24.156.932
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.147.328
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0
4	= <b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn 2024</b>	<b>52.658.126</b>
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2023	-34.048.566
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	16.000.000
7	+ Einzahlung aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträgen und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0
8a	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Haushaltsplan 2024/2025 (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-17.306.995
8b	+ Finanzzwischenbericht ErgHH	-437.221
8c	+ Finanzzwischenbericht FinHH - Investitionstätigkeit	16.368.164
8d	+ Finanzzwischenbericht FinHH - Finanzierungstätigkeit	440.000
8e	+ Veränderung Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan 2024 (Auszahlungen 2024 Haushaltsjahr 2023 betreffend)	-10.834.029
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>22.839.479</b>
10	- <b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-1.021.294</b>
11	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>21.818.186</b>
Nachrichtlich:		
12	- Ermächtigungsüberträge 2024 (Stand 31.06.2024)	-20.725.901
13	= Liquide Eigenmittel zum Jahresende abzüglich Ermächtigungsüberträge 2024	2.113.578
14	+ Neu zu veranschlagen im Nachtragshaushalt 2025	4.405.705
15	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende abzgl. Ermächtigungsüberträgen und im Nachtragshaushalt 2025 neu zu veranschlagen (Liquiditätsstand bei einer Kreditaufnahme von 31,0 Millionen Euro wie im Haushalt 24/25 eingeplant)	6.519.283

Aus den dargestellten Prognosen für den Ergebnishaushalt und aus der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt ergibt sich im laufenden Haushaltsjahr eine prognostizierte Änderung der liquiden Eigenmittel der Stadt in Höhe von rund 15,9 Millionen Euro (siehe Nr. 8b und 8c Liquiditätsübersicht) und ein prognostizierter Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 22,8 Millionen Euro. Allerdings reduzieren die voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge von 2024 nach 2025 in Höhe von 20,7 Millionen Euro die freie Liquidität auf 2,1 Millionen Euro.

Im Vergleich zur Doppelhaushaltsplanung 24/25 verbessert sich die freie Liquidität (Berücksichtigung Ermächtigungsüberträge und neu zu veranschlagen im Nachtragshaushalt 2025) zum 31.12.2024 von 2.902.884 Euro auf 6.519.283 Euro um ca. 3,6 Millionen Euro. Die Verbesserungen gegenüber der Doppelhaushaltsplanung 24/25 resultieren aus dem Jahr 2023 in Höhe von 3,6 Millionen Euro (siehe Abschnitt 2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

2023) und aus dem Finanzzwischenbericht 2024 in Höhe von -0,4 Millionen Euro aus dem Ergebnishaushalt (siehe 3.1 Ergebnishaushalt – Beachtung: Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam) sowie 0,4 Millionen Euro aus nicht benötigten Mitteln/ Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts.

### 3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich neben dem vorläufigen positiven ordentlichen Ergebnis von 6,3 Millionen Euro (Plan -12,4 Millionen Euro / Prognose Doppelhaushalt 24/25 4,4 Millionen Euro) entsprechend auch die Liquidität gegenüber der Prognose des Doppelhaushalts 24/25 positiv entwickelt (Verbesserung um 3,6 Millionen Euro).

Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 0,2 Millionen Euro ab (Plan -7,9 Millionen Euro / Prognose -7,7 Millionen Euro). Liquiditätsmäßig bleibt das Haushaltsjahr 2024 unverändert. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung ergeben für die Stadt Kirchheim beim Gewerbesteueraufkommen und bei den Schlüsselzuweisungen geringe Einnahmeverluste. Diese führen aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2026 zu überschaubaren sinkenden Umlagen und steigenden Zuweisungen. Ansonsten ist mit keinen wesentlichen Veränderungen in 2024 zu rechnen.

Nach aktuellem Stand wirken sich die vorliegenden Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung (Orientierungsdaten ab 2025ff stehen noch aus) auf das Steuerergebnis (\*) im Vergleich zum Doppelhaushalt 24/25 wie folgt:

2024	2025	2026	2027	2028
-0,1 Mio. Euro	+1,3 Mio. Euro	+1,6 Mio. Euro	0,0 Mio. Euro	-0,5 Mio. Euro

(\*) Grundsteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich, Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage, ....

Darüber hinaus führen die diesjährigen gefassten Beschlüsse und Erkenntnisse aus dem Finanzzwischenbericht 2024 zu weiteren Verschlechterungen:

in Euro	2025	2026	2027	2028
Sitzungsvorlage GR/2024/017 Personalmehrbedarf im SG Ordnung und Verkehr	66.200	66.200	66.200	66.200
Sitzungsvorlage GR/2024/043 Verleihung der Bürgermedaille ab 2024		10.000		10.000
Sitzungsvorlage GR/2024/044 Übertarifliche Eingruppierung der Beschäftigten im BürgerService	12.400	12.400	12.400	12.400
Sitzungsvorlage BSB/2024/009 Verlängerung der Sprachlerngruppe für Kinder des AK Asyl	21.374			
Sitzungsvorlage GR/2024/016 Neubau Hallenbad Kirchheim unter Teck – Sachstandsbericht- Verlustausgleich		60.032	122.465	338.899
Sitzungsvorlage GR/2024/054 Mittagsbetreuung an der Alleenschule durch die BruderhausDiakonie	3.300	4.100	4.900	5.700

Sitzungsvorlage GR/2024/055 Gesamtprojektleitung für die Umsetzung der Schulbedarfsentwicklungsplanung Kosten zwischen 52.000 €-103.000 €	75.000	75.000	75.000	75.000
Sitzungsvorlage GR/2024/073 Erhöhung des Zuschusses für die Familienbildungsstätte e.V.	6.500	8.500	10.550	12.651
Erhöhte Umlage an den Zweckverband Gutachterausschuss Landkreis Esslingen	66.000	66.000	66.000	66.000
Mehrbedarf für Stellenausschreibungen in 2024 von 230.000 Euro	230.000	230.000	230.000	230.000
Attraktivierung der Stadt Kirchheim unter Teck als Arbeitgeber – Ausweitung der Zusatzleistungen für Mitarbeitende	90.000	90.000	90.000	90.000
Konnexitätsrechtliche Ausgleichsverpflichtung der kommunalen Mehraufwendungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes	-84.700	-84.700	-84.700	-84.700
<b>Gesamtverschlechterung</b>	<b>486.074</b>	<b>537.532</b>	<b>592.815</b>	<b>822.150</b>

Auf das ordentliche Ergebnis haben die aufgeführten Veränderungen folgende Auswirkungen:

in Euro	2025	2026	2027	2028
Ordentliches Ergebnis Doppelhaushalt 24/25	-5,5 Mio.	-9,1 Mio.	-6,0 Mio.	-4,9 Mio.
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung Steuerergebnis sowie diesjährige gefasste Beschlüsse und Erkenntnisse aus dem Finanzzwischenbericht 2024	-4,7 Mio.	-8,0 Mio.	-6,6 Mio.	-6,2 Mio.

Resultierend ergeben sich in der Finanzplanung Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren, die unter dem Strich die Ergebnistrücklage jedoch nicht weiter schmälert. Allerdings ist es unsicher, ob es bei diesen Veränderungen bleibt.

Im Nachtragshaushalt 2025 wird sich die Frage stellen, ob die Personalkostendeckelung in den Jahren 2025-2028 auf dem Niveau von 2024 zu halten ist. Allein eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% (Berücksichtigung Lohnerhöhungen) führt zu Kostensteigerungen in 2025 von rund 1,0 Millionen Euro, in 2026 von rund 2,0 Millionen Euro. Zusätzliche Aufgaben - insbesondere im Bereich der Freiwilligenleistungen - erfordern nicht nur zusätzliche Personalkapazitäten, sondern belasten auch den Ergebnishaushalt in den Folgejahren. Einmal geschaffene Standards sind bekanntlich schwer zurückzufahren. Eine Umsetzung ist demnach kritisch zu hinterfragen und muss stets im Bewusstsein getroffen werden, dass diese auch in schlechten Zeiten finanziert werden muss. Die Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts und der damit verbundenen Stärkung der Investitionskraft der Stadt bleibt zentrale Aufgabe für die kommenden Haushalts- und Finanzplanungen.

Der Mittelabfluss bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bleibt erneut hinter den Annahmen aus der ursprünglichen Finanzplanung zurück. Bedingt durch eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, Verzögerungen bei Vergaben durch teilweise notwendig werdende Mehrfachausschreibungen, verzögerte Schlussrechnungen bei verschiedenen größeren Vorhaben, verspätete Genehmigung des Doppelhaushalts 24/25 und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit von Projekten. Dies führt deshalb auch in diesem Jahr nicht zum geplanten Mittelabfluss und wird die Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit übertreffen.

Die liquiden Eigenmittel verbessern sich gegenüber dem Doppelhaushalt 24/25 um ca. 3,6 Millionen Euro. Diese stehen für noch nicht im Doppelhaushalt 24/25 veranschlagte Aufwendungen im Ergebnishaushalt / Investitionsmaßnahmen oder noch nicht komplett finanzierten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Bei den Investitionsmaßnahmen ergeben sich folgende Veränderungen aufgrund der gefassten Beschlüsse:

in Euro	2025	2026	2027	2028
Sitzungsvorlage GR/2024/026 Erweiterung Freihof-Grundschule		2.400.000		
Sitzungsvorlage GR/2024/016 Neubau Hallenbad Kirchheim unter Teck – Kapitalzuführung an die Stadtwerke		735.083	764.486	2.650.219
Sitzungsvorlage GR/2024/057 Umbau und Sanierung des Kornhauses sowie Neuausrichtung des Städtischen Museums	1.335.717	1.275.744		
Sitzungsvorlage IWU/2024/011 Sanierung Freiwaldaustraße	154.260			
Sitzungsvorlage IWU/2024/012 Erneuerung der Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen	33.234			
Sitzungsvorlage GR/2024/056 Altes Wachthaus	1.415.774			
<b>Gesamt</b>	<b>2.938.985</b>	<b>4.410.827</b>	<b>764.486</b>	<b>2.650.219</b>

Folglich ergeben sich zusätzliche Investitionsauszahlungen in Höhe von 10,7 Millionen Euro. Nach Abzug der Liquiditätsverbesserung von 3,6 Millionen Euro müssten im Nachtragshaushalt 2025 rund 8 Millionen Euro (inklusive Berücksichtigung von Tilgungen und Zinsen) an zusätzlichen Krediten aufgenommen werden, um die gesetzliche Mindestliquidität von rund 3,0 Millionen Euro zu erreichen.

Im Haushaltserlass hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass „Kreditaufnahmen gemäß §87 Abs. 1 GemO unter den Voraussetzungen des §78 Abs. 3 GemO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen“. In der Folge wurde von den eingeplanten Kreditaufnahmen von 47,0 Millionen Euro in 2025 ein Betrag von rund 45,5 Millionen Euro genehmigt.

Zudem ist mit dem Doppelhaushalt 24/25 „die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Kirchheim unter Teck ausgereizt und eine kritische Größenordnung des Schuldenstands erreicht“.

Demzufolge dürften keine weiteren Kreditaufnahmen genehmigt werden.

Um eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, müssen alle Entscheidungen über haushaltsrelevante Maßnahmen auf ihre Finanzierbarkeit im Rahmen des übergeordneten Ziels der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung überprüft und entsprechend ausgerichtet werden. Dazu gehört stetige Aufgabenkritik, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Ausschöpfung der Einnahmen. Nur so können die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft und die stetige Aufgabenerfüllung dauerhaft sichergestellt und gewährleistet werden.

In ähnlicher Weise die Worte des Regierungspräsidiums im Haushaltserlass:

*„Unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips und aus Transparenzgründen wird empfohlen, bei der Haushaltsplanung das Augenmerk verstärkt auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Planungsjahr zu richten sowie die Unabweisbarkeit von Maßnahmen unter Beachtung der Folgekosten einer genauen Prüfung zu unterziehen und klar zu priorisieren. Dabei muss die Stadt auch die freiwilligen Leistungen und eine Streckung des Realisierungszeitraums prüfen.“*